

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Für die Zahnarztpraxis gem. § 10 Arbeitsschutzgesetz und der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2

Kursbeschreibung:

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet Arbeitgeber, Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen.

In der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2. wird konkret die Ausbildung von Brandschutzhelfern gefordert. Bei normaler Gefährdung ist ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ausreichend.

Für den Zahnarzt bedeutet dies, dass er pro 20 Mitarbeiter in seiner Praxis einen Brandschutzhelfer (+ Vertretung) durch eine fachkundige Unterweisung mit praktischen Übungen ausbilden muss.

Zusammen mit der Firma Renninger GmbH Brandschutzplanung unterstützen wir Sie bei der Einhaltung Ihrer Arbeitgeber-Pflichten durch ein umfangreiches Schulungsprogramm.

Diese Schulung beinhaltet die theoretische Ausbildung mit einem Experimentalvortrag inkl. praktischem Feuerlöschtraining am Brandsimulator.

- Dauer ca. 4,5 Std.
- Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat.

Ziel:

Sicherer Umgang mit und der Einsatz von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung und zur Sicherstellung des selbständigen Verlassens der Beschäftigten.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE ANMELDUNG!



W1856

TERMIN

Freitag, 12. Oktober 2018
12.30 – 17.00 Uhr
Kern Dental in Würzburg

REFERENT

Dipl.-Ing. (FH)
M. Eng. Philipp Renninger
Brandoberinspektor
Renninger GmbH

5 PUNKTE

KURSGEBÜHR

129,- EUR*/Teilnehmer

5 FORTBILDUNGSPUNKTE

nach den Richtlinien der BZÄK,
DGZMK und KZBV.



➤ Anton Kern GmbH

Aschaffenburg
Erlangen
Frankfurt
Fulda
Hirschaid
Würzburg

Tel. 09 31 - 90 888 - 0
info@kern-dental.de

www.kern-dental.de